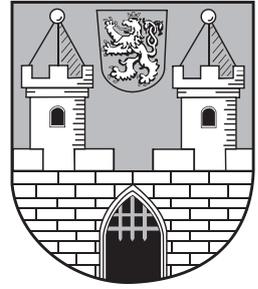


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 20

Samstag, den 29. Mai 2021

Nummer 19/2021

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

– Einladung zur 8. ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 08.06.2021

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Seite 2

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

– Stellenausschreibung Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für den Bauhof der Stadt Drebkau/Drjowk

Seite 2

– Glasfasernetzausbau: Die Stadt Drebkau geht in die Verlängerung

Seite 3

– Corona-Testmöglichkeiten in der Stadt Drebkau/Drjowk

Seite 4

– Beschwerden wegen Ruhestörungen

Seite 4

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau/Drjowk mit ihren Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize verteilt.

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne

Verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag:

Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de – www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

<p>Die 8. ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet</p> <p>am 08.06.2021 um 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Drebkau, Spremberger Straße 61b, 03116 Drebkau/Drjowk statt.</p> <p>Tagesordnung</p> <p>TOP A) Öffentliche Sitzung</p> <p>01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</p> <p>02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung</p> <p>03 Bericht des Bürgermeisters</p> <p>04 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters</p> <p>05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.11.2020</p> <p>06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.11.2020</p> <p>07 Einwohnerfragestunde</p> <p>08 Anfragen der Ausschussmitglieder</p> <p>09 Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)</p> <p>10 Auftragsvergabe: Anbindung via Glasfaser für kommunale Einrichtungen der Stadt Drebkau/Drjowk</p> <p>11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Illmersdorf“ - Aufstellungsbeschluss</p>	<p>12</p> <p>13</p> <p>14</p> <p>TOP</p> <p>01</p> <p>02</p> <p>03</p> <p>04</p> <p>05</p> <p>06</p> <p>1150/21</p> <p>1166/21</p> <p>1167/21</p>	<p>1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Drebkau, Plangebiet „Solarpark Landhandel Drebkau“ – Verzichtbeschluss, Auslegungsbeschluss</p> <p>Antrag Fraktion DIE LINKE: Wiederherstellung des barrierefreien Zugangs zur Steinitzer Treppe</p> <p>Verschiedenes</p> <p>B) Nichtöffentliche Sitzung</p> <p>Bericht des Bürgermeisters</p> <p>Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters</p> <p>Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.11.2020</p> <p>Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.11.2020</p> <p>Anfragen der Ausschussmitglieder</p> <p>Verschiedenes</p> <p>Hinweis zum öffentlichen Teil der Sitzung: Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen muss die Anzahl der teilnehmenden Besucher begrenzt werden. Bitte melden Sie sich vor der Sitzung telefonisch unter der 035602/56237 an. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Allen Sitzungsteilnehmern wird für die Dauer der Sitzung ein fester Sitzplatz zugewiesen. In allen anderen Bereichen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Alle Sitzungsteilnehmer sind verpflichtet, ihre Personendaten (Vor- und Familienname, die Telefonnummer oder Email-Adresse) in den vor Ort ausliegenden Anwesenheitsformularen zu hinterlassen. Die Personendaten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.</p> <p>gez. Frank Schätz Vorsitzender des Bau- und Wirtschaftsausschusses</p>	<p>1169/21</p> <p>Vorlage-Nr.</p> <p>gez. Paul Köhne Bürgermeister</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum **01.10.2021** für den Bauhof der Stadt Drebkau eine/ einen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 5.

Die Tätigkeit umfasst sämtliche Arbeitsleistungen im Aufgabenbereich des Bauhofes im gesamten Stadtgebiet der Stadt Drebkau. Insbesondere umfasst das Tätigkeitsfeld

- das technische Management in den stadteigenen Einrichtungen und Gebäuden
- die Wartung und Pflege von Grün- und Außenanlagen
- Mäh- und Aufräumarbeiten
- Wartungs- und Reparaturarbeiten in den stadteigenen Einrichtungen sowie im Außenbereich
- Aufgaben des Winterdienstes.

Der tägliche Einsatz erfolgt nach Wochenarbeitsplan.

Gesucht werden Bewerber*innen mit handwerklichem Geschick, insbesondere bei der Erledigung von

- Mäharbeiten
- Holzarbeiten
- Maurerarbeiten
- Maler- und Putzarbeiten
- Arbeit mit Elektrowerkzeugen und benzinbetriebenen Maschinen
- Straßenbauarbeiten.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder gärtnerischen Beruf ist erwünscht.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Persönliche Anforderungen an die Bewerber*innen:

- Besitz des Führerscheins der Führerscheinklasse C und Fahrpraxis
- Motorkettensägeschein
- Teamfähigkeit im Bezug auf die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Teams
- Höhentauglichkeit (bis 20 Meter Arbeitsbühne)
- Flexibilität, insbesondere wird die Bereitschaft zur Leistung von Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie zur Leistung von Bereitschaftsdiensten erwartet
- gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlicher schwerer Tätigkeit
- körperliche Belastbarkeit in Bezug auf Arbeiten bei Hitze, Kälte, Nässe und Staub
- selbständiges Arbeiten nach Einarbeitung, dies betrifft die selbständige Gestaltung von Arbeitsabläufen und das Entwickeln von Eigeninitiative in der Aufgabenerledigung
- höfliches Auftreten

Vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ist ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz nachzuweisen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) sowie mit detaillierten Ausführungen zu beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zur Wahrnehmung der beschriebenen Anforderungen senden Sie bitte bis zum **18.06.2021** unter dem Kennwort „Bauhof“ auf dem Postweg an die

Stadt Drebkau
Haupt- und Finanzverwaltung
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau

oder per E- Mail an:
 muth@drebkau.de

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Ich verweise dazu auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage:

https://www.drebkau.de/index.php?ber=katalog&pos_top=2&pos_left=6&hk=17&uk=112&klick=3&tiefe=1&nr=6&nr1=7&ktm_nr2=239&no_popup=1&externe_db=

Paul Köhne–Bürgermeister

Glasfasernetzausbau: Die Stadt Drebkau geht in die Verlängerung

Chance auf Glasfasernetz bleibt weiter bestehen / Neuer Stichtag 28.06.2021 / 40 Prozent der Haushalte zum kostenlosen Ausbau benötigt **24.05.2021. Leipzig/Drebkau. Die Stadt Drebkau hat weiterhin die Chance auf den kostenlosen Glasfaserausbau und damit auf die Internetanbindung mit Lichtgeschwindigkeit. Nachdem die erforderliche Vertragsquote für den privatwirtschaftlichen Ausbau von mindestens 40 Prozent der Haushalte im ersten Anlauf verpasst wurde, geht es jetzt in die Verlängerung. Haushalte im geförderten Ausbaubereich können sich nach wie vor für einen Glasfaserschluss entscheiden.**

„Drebkau ist eine wichtige Ausbauregion für Deutsche Glasfaser“, erklärt Projektmanager Maik Zappe, Projektleiter bei Deutsche Glasfaser. „Und so schnell geben wir nicht auf“. Daher hat Deutsche Glasfaser gemeinsam mit der Stadt Drebkau die Verlängerung der Nachfragebündelung bis zum 28.06.2021 beschlossen. Bislang unentschlossene Bürgerinnen und Bürger können sich weiterhin über eine Terminvereinbarung unter 02861 8133 427 oder im Servicepunkt Tank- und Rasthof Drebkau jeden Freitag: 15.00 bis 19:00 Uhr beraten lassen und Verträge abschließen.

„Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits Verträge abgeschlossen, weil sie im Glasfaserausbau eine echte Standortverbesserung sehen – jetzt gilt es, alles zu geben, um die noch fehlenden Haushalte für einen Glasfaserschluss zu gewinnen“, sagt Paul Köhne, Bürgermeister der

Stadt Drebkau.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Über inexio / Deutsche Glasfaser Business

inexio / Deutsche Glasfaser Business ist der Glasfaserexperte für Geschäftskunden und Kommunalverwaltungen. Auf Basis zukunftssicherer Glasfaser-Direktanschlüsse ins Gebäude bietet sie optimierte Internetdienstleistungen für kommunale Liegenschaften und Unternehmen jeglicher Größe an. Die Leistungen reichen von der Bereitstellung von Glasfaseranschlüssen über die Versorgung mit Internet- und Telefonie-Angeboten, Standortnetzungen, Cloud-Anbindungen, intelligenten Mehrwertdiensten in und aus eigenen Rechenzentren bis hin zum Anschluss von Mobilfunkmasten. Darüber hinaus gehören standardisierte Vorleistungen für andere Netzbetreiber auf Basis der Ethernet-Technologie zum Leistungsportfolio. Rechenzentren in Deutschland gewähren höchste Sicherheits- und Datenschutzstandards. Zusammen mit dem individuellen Service ermöglicht dies ein sicheres und effektives Arbeiten im digitalen Zeitalter. inexio / Deutsche Glasfaser Business ist Teil der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser. www.deutsche-glasfaser.de/inexio

www.deutsche-glasfaser.de

Corona-Testmöglichkeiten in der Stadt Drebkau /Drjowk (kostenloser Corona-Antigen Test)

	Wo?	Wann?	Terminvergaben
Arztpraxis Frau Dr. med. Michaela Loppar	Drebkauer Hauptstr. 36 03116 Drebkau/Drjowk	Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr Montag u. Donnerstag: 15:30 – 18:00 Uhr	035602 666
AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. in dringenden Fällen auch ohne Termin	Bürgerhaus Kausche/Chusej An den Steinen 7 03116 Drebkau/Drjowk	Dienstag: 13:00 – 15:00 Uhr Donnerstag: 13:00 – 15:00 Uhr	0354288714-0
Pure Viva GSV e.V. in dringenden Fällen auch ohne Termin	Bahnhofstr. 36 03116 Drebkau/Drjowk	Montag: 08:30 – 13:00Uhr Dienstag: 13:00 – 15:00Uhr Mittwoch: 08:30 – 13:00Uhr 15:00 – 17:00Uhr Freitag: 15:00 – 18:00Uhr	0151 209 172 47

Zugangsinformationen:

Was ist mitzubringen?

– Personalausweis oder Krankenversichertenkarte

Worauf ist zu achten?

– keine Symptome (z.B.: Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
– 30 Minuten vor dem Test nichts Essen und/oder Trinken (außer Wasser)

– 10 Minuten vor dem Test: nicht Rauchen und keinen Kaugummi

Eine schriftliche Bescheinigung des Testergebnisses wird ausgestellt. Aktuelle Informationen zu weiteren Teststellen finden Sie auch unter: <https://www.lkspn.de/aktuelles/coronavirus/testzentren/uebersicht.html>

„Beschwerden wegen Ruhestörungen“

Jeden Sommer muss sich das Ordnungsamt mit zahlreichen Beschwerden wegen Ruhestörungen auseinandersetzen. Wie die Erfahrung zeigt, beruhen viele Ruhestörungen auf Rücksichtslosigkeit gegenüber Mitmenschen, Gedankenlosigkeit oder auf der Unkenntnis über die Bestimmungen des Lärmschutzes. Meist bleibt es bei Beschwerden, in Einzelfällen kommt es mitunter zu Anzeigen. Um unnötige Streitereien und Ärger mit Nachbarn, Behörden und Gerichten zu vermeiden, geben wir folgende Hinweise:

1. Benutzen von Rasenmähern und anderen Gartengeräten

Häufig äußern Beschwerdeführer ihr Unverständnis, dass der Nachbar den ganzen Tag zu Hause verbringt, seinen Rasen mit seinem Motormäher aber erst nach 20:00 Uhr mäht. Nach der 32. BImSchVO ist es verboten, in empfindlichen Gebieten (das sind reine, allgemeine und besondere Wohngebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten) Rasenmäher (auch sog. lärmarme Geräte) mit Elektro- oder Benzinmotor an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 20:00 und 07:00 Uhr im Freien zu benutzen. Zu den Werktagen gehören die Tage von Montag bis einschließlich Samstag.

Das Verbot gilt auch für die Benutzung von Vertikutierern, Rasentrimmern, Heckenschere, tragbaren Kettensägen, Betonmischern, Motorhacken sowie Häcksler jeweils mit Elektro- oder Benzinmotor sowie Wasserpumpen (mit Ausnahme von Teichpumpen).

Wir bitten Sie, diese Regelungen zu beachten und Ihrem Nachbarn keinen Grund für Beschwerden zu geben.

2. Benutzen von Mährobotern

Mähroboter sind Geräte, die Rasenflächen nach einem festgelegten Programm automatisch kürzen. Für sie gelten die vorgenannten Einschränkungen nicht. Dennoch kann ihr Betrieb störend für den Nachbarn sein. Wir bitten Sie daher, diese Geräte mit der gebotenen Rücksicht im Sinne eines gemeinschaftlichen Nachbarverhältnisses nicht an Sonn- und Feiertagen sowie in den frühen Morgen- und späten Abendstunden einzusetzen. Durch entsprechende Programmierung des Mähroboters können Sie diese Zeiten generell einstellen. Ihr Nachbar wird es Ihnen danken und bei nächster Gelegenheit auch auf Sie Rücksicht nehmen.

3. Benutzen von lärmintensiven Gartengeräten mit Umweltkennzeichen

Besonders lärmintensive Gartengeräte mit Umweltzeichen (diese erkennen Sie an einer stilisierten Blume mit einem Kreis aus zwölf Sternen als Blütenblätter und dem Eurozeichen in der Mitte) dürfen ebenfalls nicht an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 20:00 bis 07:00 Uhr im Freien benutzt werden. Lärmintensive Gartengeräte in

diesem Sinn sind Freischneider und Grastrimmer/Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor sowie um Laubbläser und Laubsammler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor.

4. Benutzen von lärmintensiven Gartengeräten ohne Umweltkennzeichen

Tragen die vorgenannten Geräte nicht das Umweltzeichen der EU, gelten folgende (erweiterte) Ruhezeiten:

An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und 17:00 bis 07:00 Uhr.

5. Ausnahmen

Die Ruhezeiten gelten nicht, wenn der Einsatz der aufgeführten Geräte oder Maschinen „zur Abwendung einer Gefahr“ bei Unwetter oder Schneefall „oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Menschen, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist“.

6. Tierlärm

Hunde werden oft allein gelassen und bellen dann unermüdlich. Der Nachbar beschwert sich dann über stundenlanges Bellen des Hundes. Abhilfe könnte geschaffen werden, wenn Sie Ihren Hund von einer anderen Person betreuen lassen oder während dieser Zeit die Fenster der Räume schließen, in denen sich der Hund aufhält. Oft reicht es auch, den Hund in ein Zimmer zu bringen, das in den Garten oder zu einer Seite des Gebäudes ausgerichtet ist, an der sich keine anderen Mitmenschen aufhalten.

Nur für Brandenburg:

Von 22:00 bis 06:00 Uhr sind Betätigungen verboten, welche geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Tongeräte, insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

Für alle Bundesländer:

Bußgelder bei unberechtigtem Lärm - Vermeiden Sie daher unberechtigten Lärm. Wer die oben dargestellten Vorschriften nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ihr Bürgeramt

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der amtlichen Mitteilungen